

Stellungnahme der Stadtbuss Ingolstadt GmbH zur Beschaffung emissionsfreier Busse

Das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz (nationale Umsetzung der Clean-Vehicle-Direktive) gibt vor, dass Sektorenauftraggeber bei Fahrzeugneubeschaffungen und bei Neuvergabe von Dienstleistungsaufträgen nachfolgende Vorgabe zwingend einzuhalten haben:

Im Zeitraum von 2026 bis 2030 müssen mindestens 32,5% der Beschaffungen bzw. der zu erbringenden Verkehrsleistungen mit emissionsfreien Fahrzeugen erbracht werden. Das sind entweder BEV-Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit Brennstoffzelle. Der Betrauungsakt der Stadtbuss Ingolstadt GmbH durch die Stadt Ingolstadt endet mit Ablauf des 02.12.2029. Ab 03.12.2029 muss eine Folgebetrachtung, sprich ein neuer Öffentlicher Dienstleistungsauftrag erteilt werden. Die Verkehrsleistung, welche in diesem neuen Verkehrsvertrag ab 03.12.2029 zu erbringen ist, muss den Anforderungen des Sauber-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes genügen.

Um den Anforderungen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes Genüge zu leisten, muss die Verkehrsleistung ab Dezember 2029 im Stadtverkehr Ingolstadt zu mindestens 32,5% mit emissionsfreien Fahrzeugen erbracht werden. Mit Stand Dezember 2025 werden bei SBI 94 Linienbusse für die Leistungserbringung vorhanden sein. Davon werden 10 Linienbusse bereits emissionsfrei sein. Der Rest von 84 Dieselnüssen muss, so die Fuhrparkgröße gleich bleibt, zu einem Drittel ebenfalls noch durch E-Busse ersetzt werden. $84 \times 0,325 = 27,3$.

Das hieße, dass in den vor uns liegenden Wirtschaftsjahren 2026/27, 2027/28 und 2028/29 jedes Jahr 9 E-Busse zu beschaffen wären, die alte Dieselnüssen ersetzen müssten.

In der Praxis ist dies unter der aktuellen Haushaltslage voraussichtlich nicht umsetzbar. Die SBI hat sich bei Erstellung des Wirtschaftsplanes für das laufende GJ 2025/26 um Fördermittel zur Beschaffung von Linienbussen beim Freistaat Bayern und beim Bund bemüht. Der Freistaat Bayern fördert grundsätzlich nur subsidiär, wenn seitens des Bundes nicht gefördert wird. Der Bund vergibt über einen Projektträger Fördermittel in einem 2-stufigen Verfahren. Die erste Stufe hat SBI bereits durchlaufen, wir haben unsere Unterlagen für die 2. Stufe vorletzte Woche beim Fördergeber eingereicht. Der Antrag soll noch dieses Jahr beschieden werden. Angemeldet wurde die Beschaffung von 4 Stück E-Gelenkbussen, für eigentlich bereits im abgelaufenen GJ 2024/25 eine Verpflichtungsermächtigung ausgesprochen war, die wir allerdings nicht nutzen konnten, weil bis 30.09.2025 unklar war und ist, ob Fördermittel generiert werden können, oder nicht.

Somit bleibt der Bescheid des Bundes Ende 2025 abzuwarten, um zu wissen ob und wie eine Beschaffung erfolgen kann. Sofern der Bund eine Förderzusage gibt, erhält SBI Fördermittel über 1.024.000,00€. Sofern der Bund unseren Förderantrag ablehnt, würde der Freistaat Bayern Landesmittel zur Verfügung stellen, aus zwei Töpfen, dem GVFG und der AGVO. Zusammen nach derzeitiger Sachlage sogar geringfügig mehr, nämlich 1.038.000,00€.

Die Bundesfördermittel müssten bis Dezember 2027 zweckentsprechend verwendet werden, die Landesfördermittel müssten noch in 2025 zweckentsprechend verwendet werden.

Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass weder Bund noch Land Fördermittel zugestehen, werden keine Fahrzeuge beschafft.

Sollte entweder von Bund oder Freistaat Bayern eine Förderzusage zugehen und gleichzeitig entschieden werden, dass keine Fahrzeuge beschafft werden dürfen, muss den Aufsichtsgremien erklärt werden, warum etwas über eine Million Euro Fördergelder ungenutzt an den Fördergeber zurückgegeben werden müssen.

Somit wären in Abhängigkeit der Frage „Wer wird Fördermittelgeber“ entweder noch in 2025 4 Stück E-Gelenkbusse zu bestellen (mit Auslieferung im Frühjahr 2027) oder es wären im Herbst 2026 4 Stück E-Gelenkbusse mit Auslieferung zum Jahresende 2027 zu bestellen.